

Antrag auf Übernahme von Schülerfahrkosten

ab (Datum) _____ Schuljahr _____ für die Dauer des Schulbesuchs

Schüler/in

Name		Vorname	
Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Telefon oder E-Mail	
Straße			Hausnummer
PLZ	Wohnort		

1. Erziehungsberechtigte/r bzw. volljähriger Schüler/in

Nachname: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Haus Nr.: _____
PLZ _____ Ort: _____

2. Erziehungsberechtigte/r

Nachname: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Haus Nr.: _____
PLZ _____ Ort: _____

Pflegeperson/Vormund/Einrichtung (Vollmacht bitte beigefügen)

Nachname: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Haus Nr.: _____
PLZ _____ Ort: _____

Schule, für deren Besuch die Fahrkostenübernahme beantragt wird

	Klasse
--	--------

Der Schüler/die Schülerin wurde der obigen Schule durch die Schulaufsicht zugewiesen ja nein

Der Schüler/die Schülerin nimmt am bilingualen Bildungsgang der obigen Schule teil ja nein

Antragsgrund

Schulwechsel am _____ von _____, Klasse: _____
Datum Schule

Grund: _____

Umzug am _____ von Adresse _____
Datum

Länge des Schulwegs /Sonstige _____

(in der Primarstufe: mehr als 2,00 km; in der Sek. I: mehr als 3,50 km; in der Sek. II: mehr als 5,00 km)

gesundheitliche Gründe _____

Art der Schülerfahrkostenübernahme

ÖPNV Ticket (Bus/Zug)

Einstieg/Einstiegshaltestelle

Wegstreckenentschädigung von der Wohnung bis zu Schule

Für einen PKW für ein sonstiges Kraftfahrzeug (z.B. Roller) für ein Fahrrad

Ich bin im Besitz eines Schwerbehindertenausweises ja nein

Ich versichere, dass ich bzw. mein Kind keinen Anspruch auf Übernahme dieser Fahrtkosten durch eine andere Stelle hat. Ich verpflichte mich zudem, bei Schulwechsel, Umzug oder der Änderung wesentlicher Tatsachen die Stadt Ahlen, Fachbereich 4, Gruppe Schule, Südstraße 41, 59227 Ahlen, umgehend und schriftlich zu informieren sowie die Fahrkarte unaufgefordert dort abzugeben. **Ich nehme zur Kenntnis, dass es nicht ausreichend ist, dass die Schule und/oder das Schulsekretariat informiert werden.** Die Verpflichtung zur Rückgabe der Fahrkarte bei der Stadt Ahlen gilt sofort beim Wegfall der Voraussetzungen für eine Übernahme der Schülerfahrkosten und ohne besondere Aufforderung durch die Stadt Ahlen. Sollte ich dieser Pflicht nicht nachkommen und die Fahrkarte somit ohne Rechtsgrund weiterhin nutzen, behält sich die Stadt Ahlen die Geltendmachung eines Schadensersatzes bzw. einen Wertersatz in Geld für die Restgültigkeit der Fahrkarte vor.

Ich nehme ferner zur Kenntnis, dass im Falle eines Schulwechsels, Umzuges oder der Änderungen wesentlicher Tatsachen, die sich auf den Anspruch nach der Schülerfahrkostenverordnung auswirken können, sich die Stadt Ahlen den Widerruf der Bewilligung vorbehält. Es ist mir bekannt und ich stimme zu, dass das Schulwegticket meinem Kind gegen eine Empfangsbestätigung in der Schule ausgehändigt wird. **Die rechtzeitige Ausstellung des Schulwegtickets zu Schuljahresbeginn ist nur sichergestellt, wenn der Antrag am letzten Schultag vor den Sommerferien der Stadt Ahlen vorliegt.**

Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten
bzw. bei Volljährigkeit des Schülers/der
Schülerin

Rückgabemöglichkeiten:

- per E-Mail an: schulverwaltung@stadt.ahlen.de
- oder, die Schule
- oder, die Stadt Ahlen, Fachbereich 4.1, Südstr. 41, 59227 Ahlen